

Gemeinderat Marthalen

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 1. September 2026

185 W1.02.5 Tarife, Gebühren

Politische Gemeinde, Überarbeitung Wasser- und Abwassergebühren

Sachverhalt

Letztmals wurden die Wasser- und Abwassergebühren im Jahr 2025 vom Gemeinderat überprüft und festgelegt. Die Firma Swissplan hat im Auftrag des Gemeinderates zum Finanzmanagement in der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung mit Datum vom Juni 2024 je einen Bericht erstellt. Die Swissplan stellt dem Gemeinderat damit ein Instrument zur finanziellen Steuerung der beiden gebührenfinanzierten Bereiche zur Verfügung.

Swissplan und der Preisüberwacher empfehlen, stufenweise Erhöhungen der Preise vorzunehmen. Aufgrund der weiterhin steigenden Kosten und der aktuellen Unterdeckung in der Spezialfinanzierung soll auf das Jahr 2027 die nächste Preiserhöhung umgesetzt werden.

Die Preis-Situation bei umliegenden Gemeinden sieht wie folgt aus:

Gemeinden	Wasser: Mengenpreis pro m ³	Abwasser: Mengenpreis pro m ³
Benken	CHF 1.50	CHF 2.70
Trüllikon	CHF 2.60	CHF 3.10
Kleinandelfingen	CHF 2.50	CHF 2.50

Situation im Bereich Abwasser

Der vorliegende Bericht zeigt für die Abwasserentsorgungsanlagen einen Wiederbeschaffungswert von 23 Mio. Franken bzw. 11'639 Franken/Einwohnerwert (EW). Sie gehört damit der Gruppe 2 an. Der kalkulatorische Restwert der Anlage liegt bei 36 %. Es besteht Nachholbedarf bei der Erneuerung. Aus der Erfolgsrechnung resultiert für das vergangene Jahr ein Verlust von ca. 0.1 Mio. Franken. In der Bilanz ergibt der Saldo zwischen der Spezialfinanzierung und dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens das Nettovermögen bzw. die Nettoschuld. Der Abwasserhaushalt hat per Saldo eine Schuld beim Steuerhaushalt (Nettoschuld) von 0.2 Mio. Franken. Die Planung für die kommenden Jahre zeigt in der Erfolgsrechnung zunehmende Defizite, welche die Spezialfinanzierung stark strapazieren. Darüber hinaus resultiert eine negative Selbstfinanzierung (Cash Drain), wodurch die geplanten Investitionen vollständig über Fremdkapital finanziert werden müssen. Zur Vermeidung eines Bilanzfehlbetrags wurden die Gebühren im Jahr 2025 von CHF 1.30 auf CHF 1.65 erhöht. Weil mittel- und längerfristig wieder mit höheren Investitionen für den Erneuerungsunterhalt zu rechnen ist, ist zur Schuldenbegrenzung eine nächste Erhöhung geplant.

Mengenpreis (pro m³ Frischwasser):
(exkl. MwSt.)

2026	2027
1.65	2.10

Situation im Bereich Wasser

Der vorliegende Bericht zeigt für die Wasserversorgungsanlagen einen Wiederbeschaffungswert von 39 Mio. Franken bzw. 20'170 Franken/Einwohnerwert (EW). Sie gehört damit der

Gruppe 3 (Gemeinden mit spezifisch teureren Anlagen) an. Der kalkulatorische Restwert der Anlage liegt bei 41 %. Es besteht Nachholbedarf bei der Erneuerung. Aus der Erfolgsrechnung resultiert für das vergangene Jahr ein Verlust von rund 40'000 Franken. In der Bilanz ergibt der Saldo zwischen der Spezialfinanzierung und dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens das Nettovermögen bzw. die Nettoschuld. Der Wasserversorgungshaushalt hat per Saldo eine Schuld gegenüber dem Steuerhaushalt von ca. 1.6 Mio. Franken. Die Erfolgsrechnung verzeichnet bereits heute Defizite. Ausserdem dürften im Jahr 2027 höhere Betriebskostenbeiträge (Kapitalfolgekosten) an den ZV GWK, aus der Fertigstellung des Ausbaus 2. Standbein, die Rechnung zusätzlich belasten. Dies führt dazu, dass die Spezialfinanzierung innert Kürze einem Bilanzfehlbetrag weicht. Zur Vermeidung eines Bilanzfehlbetrags empfiehlt die Swissplan, die Tarife bereits im Jahr 2027 um 80 % zu erhöhen. Anschliessend sind zur Schuldenbegrenzung mittel- und längerfristig weitere Gebührenschrötte nötig. In einem ersten Schritt wurden die Gebühren 2025 von CHF 1.00 auf CHF 1.55 erhöht und nun folgt die zweite Erhöhung.

Mengenpreis (pro m ³):	2026	2027
(exkl. MwSt.)	1.55	2.10

Erwägungen

- Gemäss Art. 44 der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen bzw. Art. 25 Abs. 2 des Reglements der Wasserversorgung ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Gebührenhöhe zuständig. Die neuen Gebühren sind amtlich zu publizieren.
- Erneut müssen die Wasser- und Abwassergebühren in der Gemeinde Marthalen wieder angehoben werden. Der Werterhalt der Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen ist sicherzustellen, wozu die Gemeinde gesetzlich, wie auch im Sinne des Vorsorgeprinzips gegenüber kommenden Generationen, verpflichtet ist. Daher legt der Gemeinderat die Gebühren den Umständen entsprechend neu fest. Aus heutiger Sicht genügen die damit generierten Einnahmen voraussichtlich mittelfristig, was in regelmässigen Schritten zu überprüfen ist.
- Aufgrund der bereits im Jahr 2024 erfolgten Stellungnahme des Preisüberwachers wird trotz der grundsätzlich vorgesehenen Anhörung des Preisüberwachers auf eine erneute Stellungnahme verzichtet.
- Die Gemeinde Marthalen hat im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden und Zweckverbänden GWK und ARA Weinland tiefere Gebühren in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. In beiden Bereichen Wasser und Abwasser liegen Unterfinanzierungen vor.
- Für das Budget 2027 ist im Konto 7101 ein Aufwand und Ertrag von CHF 577'000.00 vorgesehen. Im Budget 2026 betrug der Ertrag CHF 505'400.00. Damit Investitionen langfristig planbar bleiben, Kosten fair verteilt werden und Nachhaltigkeit gewährleistet ist, müssen die Einnahmen erhöht werden.
- Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Beschluss

1. Die Wasser- und Abwassergebühren werden per 01.01.2027 gemäss Vorschlag der Swissplan.ch wie folgt festgesetzt:
Die Mengenpreise pro m³ betragen:
 - Wasser: bisher CHF 1.65 (2026), neu CHF 2.10 (ab 2027)
 - Abwasser: bisher CHF 1.55 (2026), neu CHF 2.10 (ab 2027)

Die Grundgebühren für Wasser und Abwasser bleiben unverändert.

2. Alle vorstehenden Tarife verstehen sich exkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
3. Die Tarifierpassungen sind mit Rechtsmittel amtlich zu publizieren. In der Mitteilung ist festzuhalten, dass die stufenweise Erhöhung vom Preisüberwacher und Swissplan.ch empfohlen wurde.
4. Dieser Beschluss und weitere Unterlagen liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, am Schalter der Gemeindeverwaltung Marthalen, während den ordentlichen Öffnungszeiten, sowie auf der Gemeindehomepage, zur Einsicht auf.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
6. Mitteilung an:
 - Swissplan (leandra.birrer@swissplan.ch)
 - RPK Marthalen (lee.hanspeter@gmail.com)
 - Ressortvorsteher Tiefbau/Werke (hans.weidmann.ch)
 - Wasseraufseher (friedrich.ellikon@gmail.ch)
 - Finanzen (finanzen@marthalen.ch)
 - CMI (2x)

GEMEINDERAT MARTHALEN

Der Präsident:



Matthias Stutz

Der Schreiber:



Roger Fankhauser

Versand: 4. September 2026